

Annahmebedingungen für gewerbliche Siedlungsabfälle

Unter „gewerbliche Siedlungsabfälle“ fallen Abfälle aus Handwerks- und Dienstleistungsgewerbe, Handel, Industrie sowie öffentlichen Einrichtungen, die den Abfällen aus privaten Haushalten nach Beschaffenheit oder Zusammensetzung ähnlich sind.

Zur Verarbeitung in der Vorbehandlungsanlage werden ausschließlich sortierbare, nicht wertstoffberaubte Abfälle angenommen, die sich ganz oder teilweise für eine stoffliche Verwertung eignen und aufgrund ihrer Beschaffenheit keine Störungen des Anlagenbetriebs erwarten lassen (siehe u. g. Ausnahmen von der Annahme).

Die Abfälle müssen in loser Schüttung in Schubboden-Fahrzeugen, Containern oder Sammelfahrzeugen angeliefert werden.

Die o.g. Annahmebedingungen gelten für folgende Abfallfraktionen:

AVV 150106	gemischte Verpackungen
AVV 170904	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 170901, 170902 und 170903 fallen
AVV 191212	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 191211 fallen
AVV 200301	gemischte Siedlungsabfälle
AVV 200307	Sperrmüll

Ausgenommen von der Annahme sind:

- Flüssige und pastöse Abfälle
- Mineralische Abfälle (Steine, Betonbrocken etc.)
- Radioaktive Abfälle
- Staubende und Staub erzeugende Abfälle
- Abfälle, die Stoffe enthalten, die mit sich selbst oder anderen Stoffen eine entzündliche chemische Reaktion auslösen
- Explosive Stoffe (z.B. Feuerwerkskörper, Munition und Karbidrückstände), sowie Stoffe, die zu Selbstentzündung neigen oder exotherme Reaktionen oder Brände herbeiführen können

- Teerpappe
- Befüllte Big-Bags
- Vollmassive Metallteile
- Altreifen
- Papier-, Stoff- und Folienrollen
- Mineralfasern
- Elektronik-Schrott und elektrische Geräte
- Endlos-Bänder, Netze, Taue u. ä.
- Mehrlagig gebündelte Abfälle oder Rollenware (z.B. Papier, Teppich, Laminat) mit Durchmesser > 50 cm
- Geschäumte Kunststoffe
- Kunststoffe aus der Automobilindustrie
- Bio- und Gartenabfälle
- Lebensmittelabfälle
- Abfälle aus Pflegeeinrichtungen sowie infektiöse Abfälle

Anlieferung

Montag – Freitag: 07:00 bis 15:30 Uhr

Gattingerstraße 24
97076 Würzburg

Ansprechpartner

Herr Michael Rauch

Fachbereichsleitung Anlagenbetrieb

0931/ 27 96 5-45

rauch@wue-rg.de